

**Ansprache von
Oberbürgermeister
Daniel Schranz
zur Einbringung des städtischen Haushalts 2019
in der Sitzung des Rates
der Stadt Oberhausen am 24. September 2018**

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Verehrte Ratsmitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,
meine Damen und Herren!

Wenn ich an den Anfang meiner Rede zur Einbringung des städtischen Haushaltes 2019 ein Zitat stelle, ist das vielleicht nicht übermäßig originell; ich tue es aber trotzdem. Denn dieses Zitat bündelt den Anspruch, den viele Menschen an die Finanzpolitik der öffentlichen Hand haben, auf treffliche Weise in dem einen Satz:

„Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Großzügigkeit im Besonderen.“

Dieser Satz, meine Damen und Herren, ist schon etwas älter, er stammt von dem langjährigen britischen Außenminister und späteren Premierminister Anthony Eden, beschreibt jedoch auch ziemlich genau unsere aktuelle Herausforderung im Hinblick auf den städtischen Haushalt.

Sparsamkeit wird hier von gleich zwei Seiten allgemein erwartet: von der Kommunalaufsicht, die über den Haushaltsausgleich nicht nur wacht, sondern davon überzeugt werden muss, dass wir ihn auch tatsächlich erreichen werden, und von den Bürgerinnen und Bürgern, die kein Verständnis für weitere Belastungen, insbesondere Steuererhöhungen, haben. Großzügigkeit – oder sagen wir zurückhaltender: Auskömmlichkeit – wird gleichzeitig aber auch an vielen Stellen eingefordert, wie etwa die heutigen Ratsvorlagen zur Übernahme von Trägeranteilen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Träger oder zur notwendigen

Finanzierung von Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen aufgrund der aktuellen Marktlage zeigen.

Vor diesem Hintergrund dürfen wir in Oberhausen vielleicht nicht nur ein wenig stolz sein auf den erreichten Haushaltsausgleich von 2017 und aller Voraussicht nach auch in 2018, die ersten ausgeglichenen Haushalte seit 25 Jahren. Und deshalb will ich an den Anfang auch den ausdrücklichen Dank für die damit verbundene Arbeit an unseren Kämmerer Apostolos Tsalastras stellen.

Das Ziel für 2019, meine Damen und Herren, kann natürlich nur der dritte Haushaltsausgleich in Folge sein und, damit es nicht unausgesprochen bleibt: ein ausgeglichener Haushalt ist kein Selbstzweck, denn wir sind gesetzlich zu ihm verpflichtet und würden ansonsten alle Investitionschancen in die Zukunft unserer Stadt verlieren, die wir so dringend brauchen.

Deshalb werden wir auch weiterhin alle unsere Kraft einsetzen müssen, den Haushalt auch weiterhin auszugleichen, was bereits mit Blick auf die zitierte widersprüchliche Forderung nach Sparsamkeit und Großzügigkeit keine einfache Aufgabe ist. Erschwerend kommt dabei noch hinzu, dass die Haltbarkeit von Einnahmen- und Ausgabenplanungen ein Problem darstellt, denn was heute völlig richtig erscheint, kann sich morgen schon als überholt entpuppen.

Der Haushalt des kommenden Jahres wird aber leider einer besonderen – und man muss hinzufügen: unnötigen – Belastungsprobe ausgesetzt. Vielleicht wird sich der ein oder andere von Ihnen noch an meine letztjährige Rede zur Haushaltseinbringung erinnern – und an meine Mah-

nung, dass Veränderungen bei der Gemeindefinanzierung nicht zu einer Verschlechterung der Finanzausstattung von uns und anderen finanzschwachen Großstädten führen dürfen. Genau das tritt nun aber ein, indem die Landesregierung das sogenannte sophia-Gutachten zum Gemeindefinanzierungsgesetz und weitere Veränderungen umsetzt. Dies führt dazu, dass Oberhausen im kommenden Jahr ca. neun Millionen Euro Landeszuweisungen weniger erhält, als wir mit dem bisherigen Verteilungsschlüssel erhalten hätten. Und das ist, meine Damen und Herren, um es klar und deutlich zu sagen, nicht in Ordnung.

Die Tatsache, dass Oberhausen hier nicht alleine steht, sondern dieses Schicksal etwa mit Bottrop, Gelsenkirchen und Hamm teilt, macht es dabei nicht besser: Denn welchen Sinn soll es haben, wenn Zuweisungen des Landes von den mittelgroßen Städten mit hohen Soziallasten in einwohnerstärkere Städte mit geringeren Soziallasten umgeschichtet werden, wenn die Städte im Stärkungspakt Stadtfinanzen nach Berechnungen des Städtetages insgesamt fast 90 Millionen Euro verlieren? Ich kann auch über unsere eigene Oberhausener Betroffenheit hinaus darin keinen Sinn erkennen, und das ist der Grund, warum ich in den vergangenen Monaten zahlreich Gespräche auf Landesebene geführt habe, um genau davor zu warnen. Und deshalb müssen wir das auch jetzt klar und deutlich artikulieren, um wenigstens eine weitere Verschlechterung durch eine zweite Umsetzungsstufe des sophia-Gutachtens oder eine Debatte um die Abschmelzung der Einwohnerveredelung, der größtenbedingt höheren Ausgaben von Großstädten im Vergleich zum ländlichen Raum, zu verhindern.

Zur Wahrheit gehört gleichzeitig, meine sehr geehrte Damen und Herren, dass eine andere Gesetzesinitiative der Landesregierung dazu geeignet

ist, den zuvor erschwerten Haushaltsausgleich durch eine Novellierung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wieder zu erleichtern. Wenn die Mittel für den Unterhalt unserer Gebäude ab dem nächsten Jahr als investive Mittel angesetzt werden können, wird das zu einer Entlastung des konsumtiven Teils des Haushaltes und damit zum Ausgleich beitragen. Unglücklicherweise führt dieser Gesetzentwurf aber zu einer paradoxen Situation, da das neue Recht zwar ab dem 1. Januar 2019 gelten soll, der Haushalt aber nach dem alten Recht aufzustellen ist. Was wiederum zu der ärgerlichen Situation führt, dass sich im Haushaltsentwurf eine erneute Erhöhung der Grundsteuer B-Hebesatzes wiederfindet.

Um es direkt vorweg zu nehmen: ich gehe fest davon aus, dass wir die Bürgerinnen und Bürger auch diesmal nicht mit einer Erhöhung belasten müssen. Aber ich verstehe auch gut, dass es Bürgerinnen und Bürgern schwer verständlich zu machen ist, wenn zunächst Steuererhöhungen geplant werden müssen, um dann doch auf sie zu verzichten, zumal so auch schnell der Eindruck erweckt werden kann, dass irgendwie ständig die Steuern erhöht würden. Tatsächlich ist es uns aber bereits bei der Verabschiedung des Haushaltes 2018 gelungen, eine Lücke von acht Millionen Euro ohne Steuererhöhungen zu schließen und auch die im Haushaltssanierungsplan für 2019 doppelt geplanten Eventualmaßnahmen zur Grundsteuererhöhung werden nicht benötigt. Ich setze alles daran, dass uns dies bis zur Verabschiedung des Haushalts für 2019 auch ein drittes Mal gelingt.

Bei den Stadtfinanzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir insgesamt auf dem richtigen, auf einem guten Weg. Und das gilt nicht alleine für das Spannungsfeld von Sparsamkeit und Großzügigkeit, son-

dern dazu trägt auch die entstandene Dynamik in unserer Stadt bei. Ein Ausdruck dessen ist – neben der allgemein guten Konjunkturlage – die außerordentlich positive Entwicklung unseres Arbeitsmarktes.

Es ist fast ein wenig untergegangen, dass die Arbeitslosenquote auf einem Hoffnung machenden Tiefstand angekommen ist. Denn die aktuelle Quote von 10,1 Prozent bedeutet nicht alleine, dass wir kurz davor stehen, in Oberhausen endlich wieder eine einstellige Arbeitslosenquote aufzuweisen – nach einem zwischenzeitlichen Höchststand von immerhin 17,8 Prozent (im Februar 1988). Die aktuellen 10,1 Prozent sind auch der beste Wert seit 1992. Schauen wir alleine auf die bloße Zahl der Quote unabhängig von der Berechnungssystematik ist dies sogar der beste Wert seit – sage und schreibe – 1981, seit 37 Jahren, seit den großen Verwerfungen, die die letzte Etappe des Niedergangs der Montanindustrie in Oberhausen hinterlassen haben. 1981 war der 29jährige Wolfgang Große Brömer noch Unterbezirksvorstandsmitglied der Oberhausener Jungsozialisten, die Kollegin Stehr wechselte von der Grundschule auf die weiterführende Schule und ich wurde gerade eingeschult!

Diese Entwicklung zeigt, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Chance unserer aktuellen Ansiedlungsprojekte zusammen mit einer stabilen Konjunktur bedeutet: dass sich diese Dynamik noch viel stärker in unserem Arbeitsmarkt und auch in unserem Haushalt niederschlagen kann als das bisher erfreulicherweise schon der Fall ist.

Und deshalb ist es gut, dass wir in unserer heutigen Ratssitzung den Weg frei machen können für das geplante Edeka-Zentrallager, mit dem sich gleich fünf Tagesordnungspunkte beschäftigen. Über die Chancen

ist hinlänglich gesprochen worden. Wir hoffen auf bis zu 1.500 Arbeitsplätze, von denen wir zum Teil in doppelter Hinsicht profitieren können. Erstens, weil wir sozialversicherungspflichtige – und im Übrigen auch tarifgebundene – Jobs und damit Steuereinnahmen bekommen. Und zweitens, weil hoffentlich auch viele Langzeitarbeitslose Beschäftigung finden und wir dadurch von Transferleistungen entlastet werden.

Ähnliches gilt auch für das ehemalige Thyssengrundstück gleich neben der Edeka-Fläche. Hier will der britische Gewerbeparkbetreiber Segro 130.000 Quadratmeter Hallenfläche errichten. Den ersten Bauabschnitt haben wir bereits genehmigt, die Bauanträge für zwei weitere liegen uns zur Prüfung und Genehmigung vor.

Wir brauchen weitere Jobs und dazu weitere Ansiedlungen von Unternehmen und deshalb freue ich mich, dass am Mittwoch die Auftaktveranstaltung zu unserem Projekt Masterplan Wirtschaft stattfindet, einer Kooperation von Stadt und owt mit der Industrie- und Handelskammer, der Unternehmerversbandsgruppe, der Kreishandwerkerschaft, dem DGB, der Agentur für Arbeit und dem Fraunhofer Institut Umsicht. Das ist ein gutes Zeichen für Gemeinsamkeit zugunsten des Standorts Oberhausen.

Gleichzeitig wissen wir aber auch, meine Damen und Herren, dass der Sockel der Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor so groß ist, dass wir auch einen sozialen Arbeitsmarkt brauchen. Wenn das von der Bundesregierung geplante Programm zur Teilhabe aber funktionieren soll, dann müssen die Plätze auch auskömmlich finanziert werden.

Erfreulich ist, dass die Dynamik in unserer Stadt für verschiedene Branchen und Flächen gilt: Neben der wichtigen Entwicklung unserer Gewerbeflächen geht es auch in der Neuen Mitte voran. Die Pläne für den weltgrößten Fitness-Freizeit-Park „The Mirai“ werden konkreter und über 60 Partner haben ihr Interesse verschriftlicht. Die beiden neuen Hotels konnten ihr Richtfest feiern, der FoodCourt auf dem Stahlwerksgelände wird erweitert. Und die owt hat die Arbeit an einem Masterplan Tourismus aufgenommen, um die Erfolgsgeschichte Städtetourismus weiter zu schreiben.

Die Revitalisierung der Innenstädte bildet schließlich die dritte Säule unserer Strategie und auch hier zeigen sich in allen drei Stadtteilen Erfolge. In Osterfeld konnte das Preisgericht für den geplanten Multifunktionskomplex mit Jugendzentrum, Stadtteilbibliothek und Veranstaltungsräumlichkeiten am vergangenen Mittwoch einen Siegerentwurf des Kölner Architekten Gernot Schulz prämiieren, der wahrlich eine große Chance zur Aufwertung der Osterfelder City bietet. In Sterkrade wird es mit dem Kleinen Markt weitergehen. Für den Umbau des alten Kaufhofs in der Alt-Oberhausener Innenstadt konnten wir vor kurzem die Baugenehmigung überreichen, der Baubeginn soll Anfang November sein. Damit, aber auch mit der tollen Architektur unseres neuen Verwaltungsgebäudes am Altmarkt oder der Millionen-Investition in den Edeka-Supermarkt befindet sich die Marktstraße, die uns bekanntlich noch immer Sorgen bereitet, ganz deutlich auf dem Weg der Besserung.

Ganz sicher wird es aber trotz bis zu 80 Millionen Euro Fördergeldern nicht den einen großen Befreiungsschlag für die Stadtteilzentren geben. Wie fast überall reden wir auch hier von einem Prozess, der viel Geduld, Fleiß und gute Ideen erfordert. Und deshalb ist es auch wichtig, dass wir

in Sachen Sauberkeit und Sicherheit weitermachen und nicht aufgeben, sei es mit den Ordnungsoffensiven, der Mobilen Wache oder der geplanten gemeinsamen Anlaufstelle von Polizei und Ordnungsdienst, für die wir nun hoffentlich einen Standort gefunden haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erfreulicherweise ist aber auch die Zahl der weiteren, wichtigen Investitionen in die Zukunft unserer Stadt groß. Dies gilt für Jahrhundertprojekte wie den Emscherumbau, bei dem heute Morgen der neue Abwasserkanal Emscher bis Bottrop in Betrieb genommen werden konnte. Ende 2020/Anfang 2021 wird es dann bei uns so weit sein und wir können schon bald die Metamorphose einer Kloake in ein grünes Naherholungsgebiet erleben. Bei der Betuwe-Line konnten wir uns zwischenzeitlich mit der Bahn auf ein Sicherheits- und Rettungskonzept vereinbaren. Das war und ist eine gute Nachricht für die Sicherheit aller Anwohnerinnen und Anwohner – pünktlich zur Übergabe des ersten Überführungsbauwerks an der Rosa-/Rothoffstraße von der Bahn an uns als Stadt.

Ein Blick in die heutige Tagesordnung des Rates zeigt aber auch, was ein ausgeglichener Haushalt zusammen mit den Förderprogrammen von EU, Bund und Land an Investitionen in Oberhausen möglich macht:

- Im Verkehr etwa eine Dynamische Wegführung in der Neuen Mitte und ein neues Verkehrsmanagement auf der Mülheimer Straße,
- im Schulbau nach dem kürzlichen Spatenstich am Heinrich-Heine-Gymnasium und Bauarbeiten an der Hartmannschule und der Gesamtschule Osterfeld als nächste Schritte der Umbau der ehemaligen Hauptschulen Eisenheim und Alstaden als neue Grundschulstandorte,
- im Kindertagesbereich nach den Neu-, Um- und Erweiterungsbauten am John Lennon Platz, am Uhlandpark und der ehemaligen St. Martin

Schule nun die Erweiterungen der Kindertageseinrichtungen Rechenacker, Ackerstraße und Biefang,

- im Sport wird neben zahlreichen Plätzen und Hallen gerade das Freibad Revierpark Vonderort saniert,
- in der Kultur soll neben dem Gasometer auch das Theater saniert werden,
- und last not least bekommt der Wohnungsbau nach dem Spatenstich an der Biefangstraße, auch an der Lilienthalstraße, an der Dinnendahlstraße, an der Blockstraße und an der Jägerstraße die Impulse, die wir brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es geht voran und das ist gut so. Wir sind auf dem richtigen Weg, das ist meine feste Überzeugung, wenn auch noch lange nicht am Ziel. Dass dabei auch etwas schief gehen kann, dass die Dinge irgendwann und an irgendeiner Stelle anders laufen als wir uns das wünschen, gehört mit zur Wahrheit. Wir werden vielleicht Rückschläge erleiden, aber diese werden uns nicht davon abhalten, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Und dieser Weg ist erfreulicherweise zu ganz großen Teilen ein gemeinsamer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle sind gewählt worden, um nach sorgsamer Abwägung der Fakten zum Wohle unserer Stadt die richtigen Entscheidungen zu treffen. Aus meiner Sicht ist uns das an bemerkenswert vielen Stellen in bemerkenswerter Einmütigkeit gelungen. Und deshalb hat mein Dank an Sie alle zwar inzwischen schon eine gewisse Tradition, kommt aber gleichwohl immer noch aus voller Überzeugung. Bedanken möchte ich mich bei Ihnen allen dafür, dass Sie trotz aller Meinungsverschiedenheiten keinen

Riss durch unser Stadtparlament zugelassen haben. Dafür, dass auch bei schwierigen Diskussionen die Regeln des fairen Umgangs miteinander eigentlich nie verlassen wurden. Und nicht zuletzt geht mein Dank an Sie auch dafür, dass uns alle, die wir hier sitzen, ein wichtiger Wunsch als gemeinsame Klammer vereint: nämlich der Wunsch, immer das Beste für unsere Heimatstadt Oberhausen zu erreichen.

Vielleicht ist es kein Zufall, vielleicht gibt es sogar einen Zusammenhang zwischen der vorherrschenden Tonlage im Stadtrat und der Tatsache, dass auch in unserer Stadtgesellschaft der Spaltpilz bisher noch keinen Nährboden gefunden hat. So oder so können wir aus meiner Sicht sehr stolz darauf sein, denn selbstverständlich ist dies mit Blick nach Chemnitz oder Köthen ganz sicher nicht.

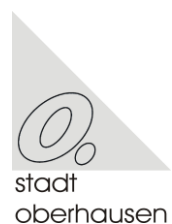
Fest steht in jedem Falle: Oberhausen bleibt eine tolerante und weltoffene Stadt. Auch dies ist in Zeiten von Fake News und permanenten Krisen, von Abschottung und Nationalismen mehr als eine Randnotiz wert. Allein mit unserer MULTI – schon wieder etwas, worauf wir stolz sein können – setzen wir Maßstäbe, die keinen internationalen Vergleich scheuen müssen. „MULTI First“, so habe ich jetzt übrigens vernommen, ist inzwischen zum neuen Motto unter den Teilnehmern des internationalen Jugendaustausches geworden, was mir – wenig überraschend – allemal besser als „America or anyone else First“ gefällt. Vor allem aber ist es ein schönes Zeichen dafür, was wir durch unsere gemeinsame Arbeit vielleicht auch bewegen können.

Glückauf!

Stärkungspakt in Gefahr ?

- Rede des Stadtkämmerers zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 -

Apostolos Tsalastras, Stadtkämmerer
Dezernat 1
Finanzen und Kultur
24. September 2018



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren im Rat und auf den Zuhörerrängen, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

bevor ich Ihnen die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2019 und die komplizierte rechtliche Gemengelage vortrage, lassen Sie mich einen Blick auf die aktuelle Haushaltsentwicklung werfen, zumal sie die Grundlage für die Planungen des Jahres 2019 bildet.

1. Haushaltsentwicklung 2018

Auch wenn es in verschiedenen Bereichen bis zum Ende des Jahres einen höheren Aufwand geben wird, so gehe ich davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in diesem Jahr erreicht werden wird. Nach den letzten Controlling- und Haushaltsgesprächen scheint es sicher, dass die höheren Kosten z. B. bei der Kinderbetreuung in den Kitas und der Tagespflege, die höheren Personalkosten und die höheren kommunalen Kostenübernahmen bei den Flüchtlingen vor allem durch höhere Gewerbesteuererträge mehr als ausgeglichen werden können. Sind wir bei der Haushaltsplanung noch von 96,6 Mio. € ausgegangen, so rechnen wir jetzt mit 106 Mio. € Gewerbesteuerertrag. Damit ist es mehr als wahrscheinlich, dass wir auch in 2018 - im 2. Jahr in Folge - einen ausgeglichenen Haushalt haben werden.

2. Haushalt 2019

a. Planzahlen

Auf dieser Grundlage sind die Anmeldungen der Fachbereiche für den Haushalt 2019 überprüft und in intensiven Haushaltsgesprächen zusammengefasst worden. Für einige besonders kostenintensive Bereiche wurden auf Grundlage der Prognosen für dieses Jahr die Planungen für das nächste Jahr gemeinsam fortgeschrieben.

In der Jugendhilfe ist auf Grundlage des Ansatzes von 2018 für die erzieherischen Hilfen eine Kostensteigerung in der Höhe des Bundesdurchschnitts von 5% angenommen worden. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen durch die Firma con_sens gehen wir davon aus, dass wir ein unterdurchschnittliches Wachstum bei den Kosten für die erzieherischen Hilfen haben werden, so dass nur 3% Kostenanstieg zu erwarten sind und die entsprechende HSP-Maßnahme damit erfüllt wird.

Bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitslose und Geringverdiener*innen werden die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung eingehalten. Wir sind in der Planung für das Jahr 2019 von der Übernahme der KdU für Flüchtlinge durch die Bundesregierung ausgegangen.

Bei den Personalkosten gehen wir von einem Mehraufwand von 6,5 Mio. € aus, die aus verschiedenen Mehrbedarfen wie z.B. den Tarifsteigerungen und den zusätzlich notwendigen Erzieherinnen und Erziehern in Höhe von 1,5 Mio. resultieren.

Darüber hinaus rechnen wir mit weiteren Mehrbedarfen bei der Kinderbetreuung in Höhe von 3 Mio. € für zusätzliche Betriebskosten und Tagespflegeangebote.

Damit nehmen die Produktbereiche Soziales und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit fast 340 Mio. € 42% des ordentlichen Aufwandes ein, was die enorme Belastung unseres Haushaltes durch Sozialaufwendungen nachdrücklich dokumentiert.

Für die Gewerbesteuer gehen wir von einem Ansatz von 106 Mio. € aus, was der Prognose für das Jahr 2018 entspricht. Die Zinsbelastung ist auf Grundlage des aktuell prognostizierten Bedarfs berechnet und auf ca. 30 Mio. € festgesetzt worden. Der Haushalt muss einen Gesamtaufwand in Höhe von 840 Mio. € durch Erträge ausgleichen.

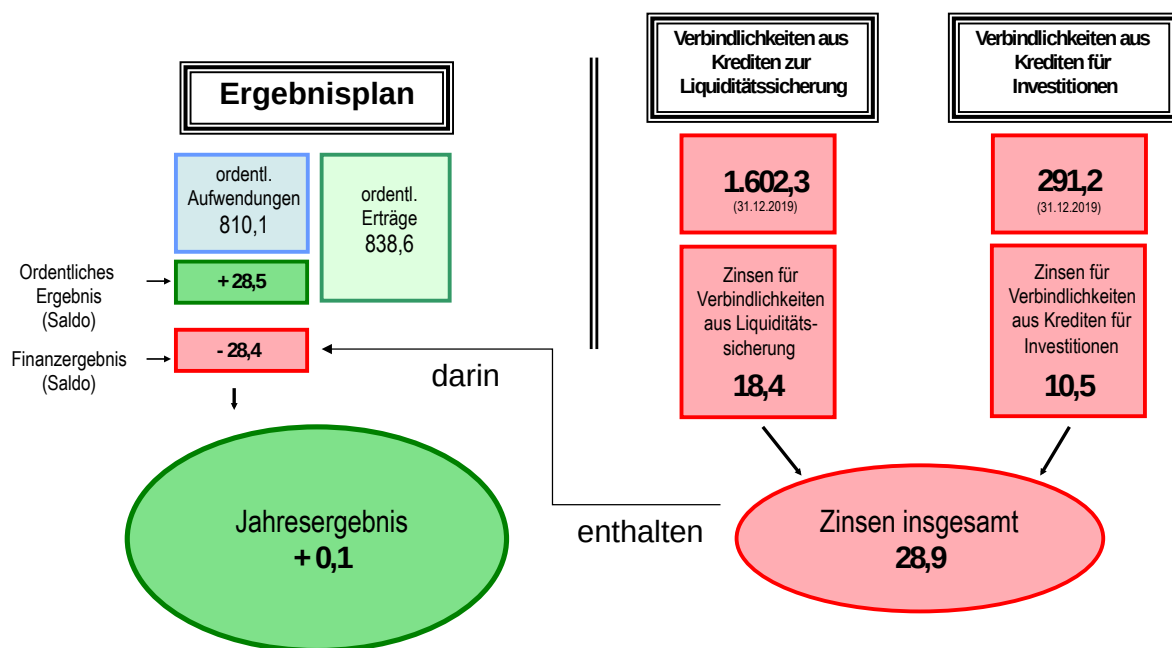


Abbildung 1: Ergebnisplan, Verbindlichkeiten und Jahresergebnis, Haushaltsentwurf 2019, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

b. Haushaltssanierungsplan 2019 (HSP 2019)

Ähnlich erfreulich und unspektakulär sieht es bei der Umsetzung des HSP aus. Die Übernahme der KdU-Kosten für Flüchtlinge durch den Bund und die Reduzierung von Altersteilzeitaufwendungen dienen als Kompensation für die im HSP vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze in Höhe von 95 Hebesatzpunkten. Darüberhinaus können wir im HSP die Maßnahmen kompensieren, deren Konsolidierungsvolumen nicht erreicht werden kann bzw. die in der vorgeschlagenen Form nicht umgesetzt werden können. Das dürften im Augenblick die einzigen relevanten Änderungen im Haushaltssanierungsplan für das nächste Jahr sein, so dass wir davon ausgehen, dass die Diskussion um den HSP relativ entspannt stattfinden kann.

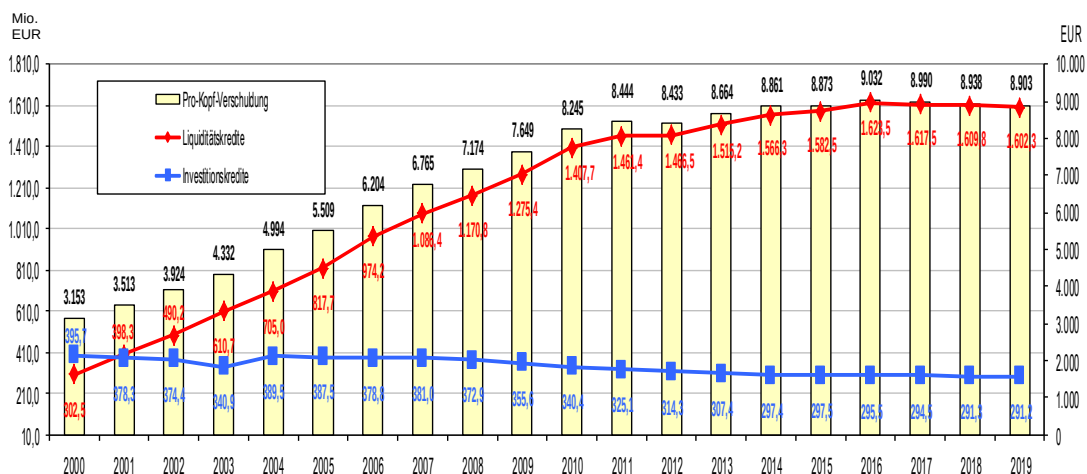


Abbildung 2: Entwicklung Gesamtverschuldung (2018 u. 2019 Planzahlen, Rest RE), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Der HSP und die gute wirtschaftliche Lage haben auch die finanzielle Lage der Kommunen im Strukturwandel stabilisiert - zwar auf schwierigem Niveau, aber immerhin. Der Anstieg der Verschuldung ist gestoppt und die Schuldenhöhe kann zwar langsam, aber stetig zurückgefahren werden. So könnte die Pro-Kopf-Verschuldung in Oberhausen von 2016 um 130 € pro Einwohner*in in 2019 gesenkt werden und der Schuldenstand um 25,5 Mio. €. Damit könnten wir jetzt die Haushaltsberatungen relativ entspannt führen und über politische Schwerpunkte der einzelnen Ratsfraktionen und –gruppen diskutieren, wenn die Landesregierung nicht durch zwei Gesetzgebungsverfahren unsere Haushaltsplanung über den Haufen werfen würde.

c. Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019)

Das erste und finanziell relevante Gesetzesvorhaben ist das GFG 2019, dessen Berechnungsgrundlagen verändert werden. Die Zuweisungen aus dem GFG sind für Oberhausen wie für viele andere Kommunen im Stärkungspakt die wichtigste Finanzierungsquelle. So haben wir in diesem Jahr (also in 2018) 206,4 Mio. € an Schlüsselzuweisungen bekommen. Das sind $\frac{1}{4}$ unserer Erträge. Bei der Gewerbesteuer rechnen wir mit 106 Mio. €, bei der Grundsteuer mit 45 Mio. € und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 88 Mio. €.

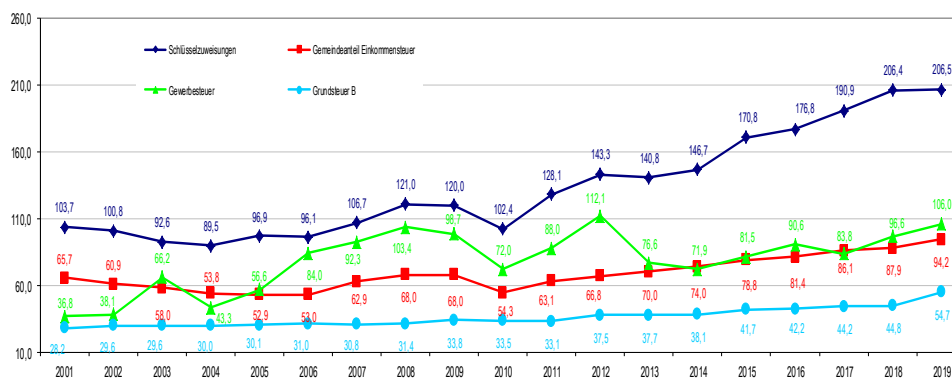


Abbildung 3: Steuern und steuerähnliche Erträge 2001-2019 (2018 und 2019 Planzahlen sonst Rechnungsergebnisse (RE)), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Um jetzt keine wissenschaftliche Abhandlung zum GFG abzuhalten, lassen Sie mich versuchen die Änderungen kurz und verständlich darzulegen: Das Land verteilt ca. 23% seiner Steuereinnahmen an die Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände. Berechnungsgrößen für die Verteilung sind die Steuerkraft und eine Bedarfsmesszahl, die für jede Kommune individuell berechnet werden. Im neuen GFG werden drei relevante Änderungen vorgenommen, die alle drei für Oberhausen, finanziell nachteilige Auswirkungen haben.

- I. Bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl spielt die Einwohnerzahl in Zukunft eine stärkere Rolle als bisher und die Soziallasten eine geringere. Das führt dazu, dass mittelgroße und kleine Kommunen mit **hohen** Soziallasten bei der Verteilung in 2019 und den Folgejahren benachteiligt werden.
- II. Weiterhin werden Kommunen mit hohen Steuer-Hebesätzen künstlich reicher gerechnet, als sie in Wirklichkeit sind. Dadurch verlieren sie Finanzierungsmittel, die an Kommunen mit geringeren Hebesätzen gehen. Dies belastet insbesondere die Kommunen im Stärkungspakt, die aufgrund der Sanierungspläne alle hohe Steuerhebesätze haben.
- III. Die dritte Änderung ist die Einführung einer Unterhaltungspauschale. Diese wird nicht nach Steuerkraft und Bedarf verteilt, sondern völlig systemwidrig und willkürlich nach Einwohnerzahl und Fläche, so dass Kommunen im ländlichen Bereich davon profitieren und wir benachteiligt werden.

Mit diesen Änderungen findet eine Umverteilung der finanziellen Mittel zu Ungunsten der finanzschwachen Städte mit hoher Arbeitslosigkeit und hohen Sozialausgaben statt und damit geht die Schere zwischen armen und reichen Städten weiter auseinander. Durch diese drei Änderungen werden auch unsere finanziellen Zuweisungen um ca. 9 Mio. € geringer ausfallen, als wir diese eingeplant haben und auch hätten bekommen müssen.

	2018	2019	2019	+ / -
Zuweisungen	Festsetzung	Planung	AK-Rechnung	
Schlüsselzuweisungen	206.447.875	217.958.010	206.501.067	-11.456.943
Investitionspauschale	9.002.100	7.638.830	8.840.436	1.201.606
Schul-/Bildungspauschale	6.680.365	6.680.550	7.251.487	570.937
Sportpauschale	573.269	573.270	595.480	22.210
Aufwands-/Unterhaltungspauschale	0	0	844.184	844.184
Summe	222.703.609	232.850.660	224.032.654	-8.818.006

Abbildung 4: Zuweisungen aus dem GFG, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Dieser Verlust setzt sich in den Folgejahren fort, und wird im nächsten Jahr noch größer sein, weil dann die zweite Stufe der Umsetzung erfolgt. Das erschwert die Umsetzung des HSP auch für die Folgejahre in vielen Stärkungspaktkommunen.

Der Städtetag hat berechnet, dass den Stärkungspaktkommunen ca. 90 Mio. € im Saldo fehlen werden. Auch in Oberhausen führt diese gesetzliche Veränderung der Finanzverteilung zu Defiziten, die den Haushaltsausgleich in 2019 und auch in den Jahren 2020 und 2021 gefährden. Die Erträge fallen zu gering aus, um unsere Aufgaben zu erfüllen. Das bedeutet, dass wir entweder weitere Einsparungen vornehmen oder aber unsere Erträge steigern müssten, was im Prinzip nur durch Steuererhöhungen kurzfristig erreicht werden kann.

Mit dieser Entwicklung gefährdet das Land den Stärkungspakt und schraubt weiter an der Steuerschraube. Dabei werden nicht nur die Haushaltsausgleiche erschwert, sondern auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Städte, ihre Unternehmen und die Bürger*innen verschlechtert.

Jahr	Hebesatz G.St.	Hebesatz-veränderung	Betrag
2018	670	0	-
2019	805	135	9,168 Mio. €
2020	805	135	9,168 Mio. €
2021	760	90	6,112 Mio. €
2022	670	0	-

Abbildung 5: Hebesatzentwicklung bei der Grundsteuer B 2018 - 2022 in Mio. € bei aktueller Rechtslage und ohne weitere Maßnahmen, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen

Um den Ausfall von 9 Mio. € auszugleichen bedürfte es einer Hebesatzerhöhung von 135 Hebesatzpunkten, so dass der Hebesatz der Grundsteuer B auf 805 Punkte ansteigen würde. In der mittelfristigen Finanzplanung könnte man nach jetzigem Kenntnis- und Planungsstand den Hebesatz ab 2021 dann schrittweise wieder senken.

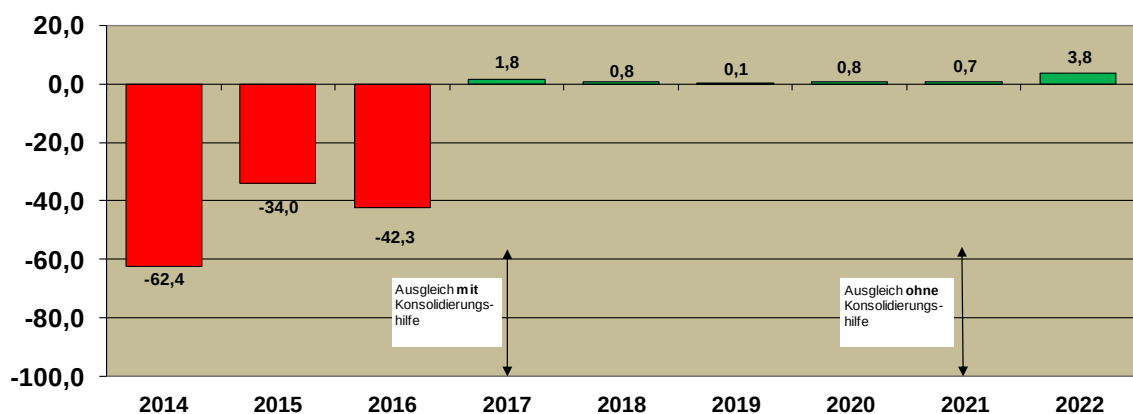


Abbildung 6: Ergebnisplanentwicklung 2014 - 2022 in Mio. €, 2014-2017 RE, 2018-2022 Planzahlen, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen

Der Haushaltsplanentwurf, der jetzt zur Beratung vorgelegt wird, kommt in einem ersten Schritt ohne eine solche Grundsteuererhöhung nicht aus. Damit kommt er den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes nach und dient als Grundlage für die Beratungen zum Haushalt 2019.

Da wir alle gemeinsam mit einer solchen Entwicklung nicht zufrieden sein können, wird es bei den anstehenden Beratungen vordringliche Aufgabe sein, die drohende Erhöhung der Grundsteuer B zu verhindern und einen Haushalt zu verabschieden, der ohne Steuererhöhung auskommt.

3. Wie kann die Steuererhöhung verhindert werden?

Um dies zu bewerkstelligen könnte das zweite gesetzliche Vorhaben, das zurzeit im Landtag diskutiert wird, hilfreich sein. Außerdem stehen einige Entscheidungen der Landesregierung aus, was die Finanzierung der Kosten für Geflüchtete angeht.

a. Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Mit dem 2. Neuen Kommunalen Finanzmanagement Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) werden verschiedenste einzelne Veränderungen im Haushaltsrecht vorgenommen, die alle mehr oder weniger hilfreich sind und auch zum Teil die Handlungsfähigkeit der Kommunen erhöhen, was auch vom Städtetag entsprechen kommentiert worden ist. Für unseren Haushalt ist im Grunde eine Regelung im Gesetzesentwurf besonders entscheidend. Das 2. NKFVG sieht vor, dass das Vermögen nach dem Wirklichkeitsprinzip bewertet werden soll und dadurch Instandhaltungskosten aktivierbar werden sollen. Das heißt wir können sie über die Nutzungsdauer abschreiben, was eine Verteilung der Belastung auf die Folgejahre mit sich bringen und unseren Haushalt für 2019, 2020 und 2021 erheblich entlasten würde.

Im Augenblick gehen wir von einer Größenordnung von 10-20 Mio. € aus, die im Haushalt aus dem Aufwand herausgerechnet werden müssen und nur noch der Abschreibungswert im Aufwand verbleibt. Das würde auch bedeuten, dass die drohenden Steuererhöhungen nicht notwendig werden, um den Haushalt auszugleichen.

Auch wenn sich das erst mal gut anhört, heißt das nicht, dass wir mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um die fehlenden 9 Mio. € auszugleichen. Die 9 Mio. € fehlen uns dann nicht mehr beim laufenden Aufwand, sondern bei den für uns notwendigen Investitionen. Die Sicherung des öffentlichen Vermögens würde dadurch weiter erschwert und wir wären noch mehr auf Investitionsförderung angewiesen. Immerhin könnten wir aber auf Steuererhöhungen verzichten.

Das 2. NKFVG soll zum 1.1.2019 in Kraft treten, was uns in die Situation versetzen würde die angesprochene Veränderung zu nutzen. Problematisch ist nur, dass der Gesetzgeber zurzeit einen Haushalt nach der neuen Rechtslage ausdrücklich nicht vorsieht. Wenn Sie an der Stelle irritiert sind, dann haben sie eine ähnliche Gefühlslage wie ich. Im Augenblick sieht der Landesgesetzgeber vor, dass wir einen Haushalt nach aktuellem Recht verabschieden sollen, der spätestens am 1.1.2019 – also dem Tag an dem der Haushalt gelten soll – an zwei wesentlichen Punkten nicht mehr gültig ist. Die Investitionsliste wird um die entsprechenden 10 – 20 Mio. € überzeichnet sein und muss massiv abgespeckt werden und der Aufwand im Haushalt ist um 10 – 20 Mio. € geringer und damit der Haushalt 2019 ausgeglichen. Ein Nachtragshaushalt wäre erforderlich, ohne dass der beschlossene Haushalt überhaupt genehmigt worden wäre.

b. Weiterer anstehender Regelungsbedarf in NRW

Neben dieser chaotischen Gesetzgebung gibt es aber auch noch weitere mögliche Entwicklungen, die uns schließlich auch finanziell weiterhelfen würden. So hat die Bundesregierung beschlossen, die Integrationspauschale auch nächstes Jahr in gleicher Höhe den Ländern zur Verfügung zu stellen. Sollte das Land sein Versprechen endlich erfüllen und diese Mittel vollständig an die Kommunen weiterleiten, würden wir ca. 4 Mio. € erwarten können. Darüber hinaus liegt endlich das Ergebnis der eingesetzten Kommission über die Flüchtlingskosten vor. So kommt der Gutachter zum Ergebnis, dass in kreisfreien Kommunen die Kosten für Unterbringung und Versorgung bei 13.500 – 16.000 € pro Flüchtling im Jahr liegen. Weit mehr als die bisher finanzierten 10.000 €. Das entspricht dem, was wir in der Vergangenheit dem Land immer vorgerechnet haben. Auch hier würde uns eine Kostenerstattung entsprechend entlasten. Leider liegen bisher keine Beschlüsse der Landesregierung vor, wie man diese Sachverhalte regeln will. Auch liegen immer noch keine Entscheidungen vor, ob die Kommunen auch Erstattungen für Geduldete bekommen sollen. Sollte das Land hier endlich kommunalfreundliche Regelungen treffen, könnte auch ohne das 2. NKFVG ein Haushaltsausgleich hergestellt werden.

Sie sehen die Gemengelage ist in jeder Hinsicht nicht sehr übersichtlich und erschwert die Haushaltsberatungen für uns alle enorm. Sie können sich sicher sein, dass der Oberbürgermeister und ich Ihnen keinen Beschluss zum Haushalt zumuten werden, bis die rechtlichen Rahmenbedingungen feststehen. Das bedeutet, dass wir uns für die Haushaltsverabschiedung die Zeit nehmen werden, die die Landesregierung braucht, um für klare rechtliche Verhältnisse zu sorgen. Ich bin mir sicher, dass wir alle hier auf jeden Fall eine Grundsteuererhöhung vermeiden möchten und deshalb werden wir alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, die uns dann zur Verfügung stehen.

4. Zukunftsperspektiven

Im Augenblick jedenfalls gehe ich davon aus, dass wir doch noch trotz Verschlechterung unserer Finanzierungsbedingungen und chaotischer Landesgesetzgebung einen ausgeglichenen Haushalt für 2019 ohne zusätzliche Steuererhöhung verabschieden können. Dennoch kann ich Ihnen versichern, dass diese permanenten Ausnahmesituationen bei der Aufstellung, Beratung und Verabschiedung des Haushaltes nicht nur für Sie als Ratsmitglieder, sondern auch für alle Mitarbeiter*innen und auch für den Kämmerer nicht vergnügungssteuerpflichtig sind. Zu Beginn des Stärkungspaktes war es die Herausforderung einen HSP mit den entsprechenden Sparbeschlüssen zusammenzustellen, der 10 Jahre hält. In dieser Phase ist in Düsseldorf für Oberhausen der Begriff der „objektiven Unmöglichkeit“ erfunden worden. In 2013/2014 mussten wir uns mit den vom Land fehlerhaft berechneten Stärkungspaktmitteln herumschlagen und über 10 Mio. € jährlich ausgleichen, neue Sparbeschlüsse fassen und eine Verlängerung des HSP-Zeitplans verhandeln. In 2015, 2016 und 2017 galt es die Flüchtlingssituation zu meistern und finanziell zu schultern. Jetzt kommt die neue Berechnungsgrundlage für das GFG hinzu, die uns vor große Herausforderungen stellt. Und es schleicht sich zurzeit der Verdacht ein, dass der Stärkungspakt nicht mehr die Priorität bei der Landesregierung genießt, die dringend erforderlich wäre.

Finanzierungsgrundlagen werden sukzessive zugunsten ländlicher, finanzstarker Regionen verändert und die Probleme fehlender Finanzmittel in die Zukunft verlagert.

Dies darf so nicht mehr weitergehen. Wir brauchen dringend verlässliche und auskömmliche Erträge und eine stärkere Entlastung bei den Soziallasten. Es gilt jetzt endlich die Finanzierungsgrundlagen für Städte und Gemeinden bedarfsgerecht zu regeln.

a. Gerechte Finanzverteilung in NRW

Es wird Zeit, dass die Stärkungspaktkommunen verlässliche Planungsgrundlagen bekommen und nicht jedes Jahr vor neue kaum überbrückbare Schwierigkeiten gestellt werden.

- I. Wir brauchen eine verlässliche Verteilung der GFG-Mittel, die nicht für politische Wahlgeschenke geopfert wird. Die von der Landesregierung zusätzlich beabsichtigte Überprüfung des Hauptansatzes darf nicht zu einer weiteren Belastung für Stärkungspakt-Kommunen führen.
- II. Die Mittel im GFG müssen aufgestockt werden, um die Situation finanzschwacher Kommunen nachhaltig zu verbessern.
- III. Der Abstand zwischen reichen und armen Kommunen muss dringend reduziert, statt weiter ausgeweitet zu werden. Eine Finanzverteilung zu Lasten der finanzschwachen Kommunen ist nicht bedarfsgerecht, sondern öffnet die Schere zwischen arm und reich.

Nur bei einer gerechten und auskömmlichen Finanzverteilung kann der Stärkungspakt nachhaltig sichergestellt werden.

b. Umfassende Altschuldenregelung

Wir brauchen dringend eine Altschuldenregulierung. Zurzeit helfen uns noch die niedrigen Zinssätze, unseren Haushalt auszugleichen. Bei einem Anstieg der Zinsen sind schnell alle Konsolidierungsbemühungen dahin. Bis jetzt liegt noch kein Vorschlag der Landesregierung zur Beseitigung der Altschulden vor, obwohl er längst angekündigt worden ist. Dringend notwendig ist hier eine gemeinsame Initiative zwischen Bund, Land und Kommunen. Langsam läuft uns die Zeit davon und steigende Zinsen drohen am Horizont.

c. Soziallastenübernahme durch den Bund

Als nächstes gilt es für Bund und Land endlich die Verantwortung für die sozialen Lasten der Städte zu übernehmen.

I. Kosten der Unterkunft

Der Bund muss einen stärkeren Anteil der Kosten der Unterkunft tragen, als dies bisher geschehen ist.

Nur so kann sichergestellt werden, dass der Haushalt bei Kommunen im Strukturwandel nachhaltig aufgestellt ist. Hier liegt die eigentliche Kostenproblematik für Oberhausen und die anderen Städte im Strukturwandel.

II. Flüchtlinge

Der Bund muss auch weiter -wie versprochen- die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge voll übernehmen. Darüber hinaus bedarf es einer Kostenübernahme des Bundes und der Länder für die geduldeten Flüchtlinge, die einen immer größeren Anteil an den Flüchtlingszahlen haben. Für alle Flüchtlinge im Asylbewerberleistungsgesetz müssen die - auch von unabhängigen Gutachtern - festgestellten Kosten voll übernommen werden. Die Integrationspauschale muss bis auf weiteres vom Bund an die Länder gezahlt werden. Das Land NRW muss diese Mittel -wie versprochen- an die Kommunen weiterleiten.

III. Jugendhilfe

Die Jugendhilfe entwickelt sich überall in Deutschland zu einem großen sozialen Kostenfaktor in den Kommunen. Es wird immer wichtiger, dass die Anstrengungen der Kommunen durch weitere Maßnahmen von Bund und Land unterstützt werden und eine finanzielle Entlastung vorgenommen wird.

d. Mit Beschäftigungsförderung Langzeitarbeitslosigkeit überwinden

Selbst wenn die Kosten bei den Langzeitarbeitslosen zu einem größeren Teil übernommen werden, liegt hier der Schlüssel für eine Überwindung der sozialen und finanziellen Probleme der Stadt. Wir brauchen dringend das angekündigte Programm gegen Langzeitarbeitslosigkeit und ich appelliere an alle Beteiligten auch hier in unserer Stadt, das Programm gemeinsam umzusetzen.

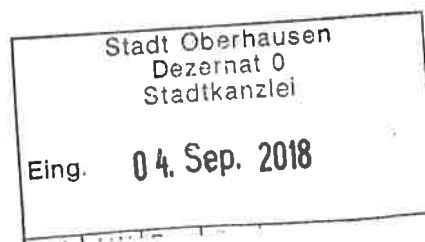
e. Investitionen sichern

Die geringe Investitionsquote finanzschwacher Städte muss durch eine nachhaltige Investitionsförderung ausgeglichen werden, damit öffentliches Vermögen gesichert werden kann und die Dienstleistungen der Städte auch adäquat und angemessen angeboten werden können.

Wenn diese grundsätzlichen Rahmenbedingungen sich nicht ändern, werden die eigenen Bemühungen, bei denen wir natürlich nicht nachlassen dürfen, am Ende fruchtlos bleiben. Leider hat man zurzeit das Gefühl, dass bei der augenblicklichen politischen Schwerpunktsetzung die Belange der Kommunen, vollständig aus dem Blick geraten. Dabei weiß jeder, dass gute Bildung, erfolgreiche Integration, individuelle Zukunftsperspektiven, nachhaltige ökologische Entwicklung und insbesondere eine starke Demokratie nicht ohne handlungsfähige Kommunen sichergestellt werden können.

Wir werden alles daran setzen, dass unsere Stadt handlungsfähig bleibt!

Werner Nowak, Westhoffstraße 6, 46149 Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus Oberhausen
46045 Oberhausen



Oberhausen, 4. September 2018

Antrag des Stadtverordneten Werner Nowak nach §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt für die Ratssitzung am 24.9.2018, hier: **Beauftragung der Arbeitsgruppe „Ratssaal“ mit dem Erhalt des Wandfrieses des Oberhausener Künstlers Walter Mawick**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich folgenden Beschlussantrag gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt.

Beratungsgegenstand:

Beauftragung der Arbeitsgruppe „Ratssaal“ mit dem Erhalt des Wandfrieses des Oberhausener Künstlers Walter Mawick.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beauftragt die Arbeitsgruppe „Ratssaal“ mit dem Erhalt des Wandfrieses des Oberhausener Künstlers Walter Mawick im Ratssaal der Stadt Oberhausen.

Begründung:

Wie geht eine Stadt, wie geht die Politik mit ihren Künstlern um? Es ist nicht erste Mal, dass diese Frage erneut zur Debatte steht. Besonders gilt das im Fall des Oberhausener Künstlers Walter Mawick.

In der Luise-Albertz-Halle, im Südbad, an einem Bankgebäude des ehemaligen Finanzzentrums Sterkrade war ein Mawick anzutreffen, im Ratssaal der Stadt Oberhausen ist er noch heute zu sehen. Dass Walter Mawick an solchen prominenten Orten seine Kunst zeigen sollte, war eine besondere Wertschätzung und ein Hinweis auf seine Wichtigkeit für diese Stadt.

Doch offenbar stammt sie aus einer anderen Zeit und auch einer anderen Politik. Denn Achtsamkeit und Wertschätzung sind – nicht nur im Fall des Wandfries sondern offenkundig – nicht mehr Eigenschaften politischen Handelns. Heute handelt die Politik leider zu oft mit der Abrissbirne. An allen drei genannten Orten ist Mawick ausradiert, zersägt und abgerissen worden. Insbesondere im Fall des Mawick Mosaiks in Sterkrade habe nicht nur ich sondern auch engagierte Oberhausener Bürger wie Udo Sommer und Professor Roland Günter versucht, das Kunstwerk mit konstruktiven Vorschlägen etwa des Erhalts der gesamten Fassade zu retten. Diese Vorschläge wurden politisch in den Wind geschlagen, weil sie offenbar dem sogenannten Investor nicht passten. Und dessen Interessen gehen in dieser Stadt häufig vor Gemeinwohl.

Mit meinem Antrag möchte ich die Politik zum Umdenken bewegen und mahnen. Setzen Sie ein Zeichen für mehr Wertschätzung, erhalten Sie das Wandfries und stimmen Sie meinem Antrag zu.

Weitere Begründung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'W. Nowak', written in a cursive style.

Werner Nowak

Stadtverordneter im Rat der Stadt Oberhausen
Mitglied in der Bezirksvertretung Sterkrade

*unabhängig *unparteiisch *authentisch